

## Mitteilungsvorlage

Beantwortung einer Anfrage von Frau RM Stamm zum Flüchtlingsheim Talsperrenweg  
(Drs. 16/3178)

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen	22.09.2022	Kenntnisnahme
1	Integrationsrat	29.09.2022	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur

### Beteiligte Stellen

1.28 Gebäudemanagement

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

**Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

keine

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

entfällt

### Produkt(e)

keine Produktrelevanz

### **Klima-Check**

entfällt

### **Zeit- und Personalkostenaufwand**

entfällt

### **Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

#### **Frage 1**

**Gab oder gibt es bereits einen Bewerberpool für die Hausmeisterstellen? Ist sichergestellt, dass die Stellen besetzt werden können, wenn das Gebäude irgendwann bezugsfertig ist? Sind bereits Arbeitsverträge abgeschlossen worden?**

Es ist beabsichtigt, die erste Stelle zum 15. November 2022 im Rahmen einer personalwirtschaftlichen Maßnahme intern zu besetzen. Weiterhin liegen drei externe Bewerbungen vor, deren Sichtung jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

#### **Frage 2**

**Ist ein Mietvertrag zwischen Stadt und Eigentümer abgeschlossen worden? Wenn ja ab wann?**

Es ist noch kein Mietvertrag abgeschlossen. Allerdings liegt ein mit dem Rechtsamt abgestimmter Mietvertrag vor. Der Mietvertrag soll unmittelbar abgeschlossen werden, wenn die Genehmigung der Nutzungsänderung vorliegt.

#### **Frage 3**

**Der Beschlussvorlage zur Anmietung des Flüchtlingsheimes ist zu entnehmen, dass die Fachdienste Zuwanderung und Gebäudemanagement permanent verschiedene Alternativen zur Unterbringung prüfen und zu dem Ergebnis gekommen sind, dass kurzfristig eine befristete Anmietung des Objekts in Betracht kommt, zumal sich dieser Standort bereits in den Jahren von 2012 - 2019 etabliert hat. Was ist die Ursache für diese Verzögerung?**

Seit dem 2. Quartal 2022 haben etliche Gespräche zur Anmietung der Liegenschaft mit den Vermietern stattgefunden. Hierbei wurde die Notwendigkeit eines Bauantrags zur rechtskonformen Nutzung besprochen. Es wurde durch den Vermieter ein Bauantrag gestellt, der allerdings in Sachen Brandschutz unvollständig war. In diesem Kontext wurde der Vermieter darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Brandschutzbestimmungen die Vorlage eines Brandschutzkonzeptes zwingend für die Genehmigung notwendig ist. In verschiedenen Gesprächen wurden die Mindestanforderungen für eine Genehmigung herausgearbeitet und dem Brandschutzsachverständigen mitgeteilt. Das Brandschutzkonzept ist derzeit in Bearbeitung. Nach Erteilung der Baugenehmigung wird unmittelbar der Mietvertrag geschlossen und die notwendigen Instandsetzungen werden, soweit noch nicht geschehen, durchgeführt.

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister